

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Palim“ vom 29. August 2021 20:58

In der Rundberfügung steht:

„i) Zutrittsverbot: Wenn Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte weder ein negatives Testergebnis noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles negatives Testergebnis am von der Schule festgelegten Testtag vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Lernzeit im Distanzlernen verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt.

Für Personen, die unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule einen Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 durchführen oder durchführen lassen, besteht kein Zutrittsverbot, sofern der Test ein negatives Ergebnis aufweist.“

Wenn man es darauf ankommen lassen will, kann man es doch auch so auslegen, dass man Distanzlernen machen kann, wenn kein Testergebnis vorliegt.

Diese Auslegung könnte man auch dann wählen, wenn die Tests nicht in ausreichender Zahl vorliegen, da gab es aber an anderer Stelle eine Einschränkung.